

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0652/V

Eitorf, den 14.02.2023

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Iris Prinz-Klein

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, 08.03.2023
Veranstaltungen und Ehrenamt

Tagesordnungspunkt:

Verhinderung von Graffiti im Ortskern Eitorf; Einberufung eines runden Tisches

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, auf die Einrichtung eines runden Tisches „Verhinderung von Graffiti“ durch die Kommune zu verzichten.

Begründung:

In der Sitzung des AKSVE am 30.06.2021 wurde unter TOP 2.4 ein Antrag der FDP-Fraktion behandelt. Der Antrag bat um die Erstellung eines Konzeptes, mit dem Verunstaltungen durch Graffiti verhindert werden können. In Bezug auf diesen Antrag wurde beschlossen, dass die Verwaltung einen „runden Tisch“ einberuft, an dem u.a. Vertreter der Verwaltung, Polizei, Jugendcafé Eitorf, usw., teilnehmen (XV/2/10). Es soll darüber beraten werden, wie zukünftige Verunstaltungen durch Graffiti im Ortskern von Eitorf verhindert werden können. Auf die damaligen Sitzungsunterlagen wird verwiesen.

Das Anbringen von Graffiti auf fremdem Eigentum ohne Erlaubnis des Eigentümers stellt eine Sachbeschädigung dar. Hierbei handelt es sich um eine Straftat. Die Verhütung von Straftaten obliegt der Behörde Polizei. Sehr wohl analysiert die Polizei in ihren diversen Fachdirektionen/-bereichen (z. B. Rauschgift, Wohnungseinbruch, illegales Glücksspiel, allgemeine Gefahrenabwehr, Kripo, Extremismus/Terrorismus etc.) ständig und fortlaufend Kriminalität in ihren unterschiedlichen Facetten. Sie agiert und reagiert darauf. Daneben leisten weitere staatliche Behörden wie Verfassungsschutz, Zoll, Bundespolizei etc. entsprechende systematische und konzeptionelle Arbeit. Eine vollständige Ausschaltung von Straftaten ist dabei jedoch nicht möglich.

Gründe, weshalb Täter Sachbeschädigungen und damit Straftaten in Form von Graffiti begehen, mögen vielfältig sein. Fakt ist, dass Einzeltäter oder einzelne Tätergruppen ausreichen, um Schaden anzurichten. Sofern ein Täter an einem beliebigen Tag zu einer Uhrzeit x an einem nicht beobachteten Ort eine Straftat durch Graffiti begeht, so leuchtet ein, dass die Aufdeckung einer solchen Tat nur schwerlich möglich ist, da eine vollflächige Überwachung eines jeden Individuums nicht erfolgen kann. Erwähnt sei in dem Zusammenhang, dass lt. Presseberichten die Bahn und die Bundespolizei trotz finanziell großem Aufwand die wichtige Infrastruktur der Bahn aufgrund ihrer Größe nicht (vollständig) gegen Sabotage/Straftaten schützen kann.

Hier sind Elternhaus, Familie, Sozialisierung durch Kindergarten, Schule, Vereine, Beruf etc. daran beteiligt, Werte zu vermitteln. Die Wertevorstellung, dass man fremdes Eigentum nicht beschädigt, muss vor allem durch Erziehung vermittelt und durch die Gesellschaft vorgelebt werden. Ein Konzept der Polizei oder Kommunalverwaltung kann diese Dinge nicht ersetzen und auch nicht für eine vollständige Verhinderung von Straftaten sorgen.

Daher bleibt, Präsenz von Sicherheitsbehörden wie Polizei und Bundespolizei etc. auf möglichst hohem Niveau zu halten. Die Sicherheitsbehörden haben, wie angerissen, solche Straftatenphänomene stets im Blick, analysieren und handeln dementsprechend fortlaufend. Insofern ist ein „Konzept“ bereits vorhanden. Es kann jedoch lediglich zu einer Minimierung von Straftaten führen. Ein komplettes Verhindern ist faktisch nicht möglich.

Aus Verwaltungssicht ist die Einberufung eines runden Tisches in dem Zusammenhang nicht zielführend. Eine Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung liegt nicht vor. Personalkapazitäten, um zusätzlich außerhalb der Dienstzeiten, bei ohnehin konstant hoher und nicht sinkender arbeitstäglicher dienstlicher Belastung Gesprächskreise in Angelegenheiten außerhalb der eigenen Zuständigkeit zu führen, sind aktuell nicht vorhanden.

Mit der in Umsetzung befindlichen Videoüberwachung - außerhalb der Unterrichtszeiten – im Bereich der Sekundarschule ist ein erster Schritt zum Schutz von gemeindlicher Infrastruktur getan. Außerdem wurde ein konzeptionelles Graffitiprojekt in der Unterführung des Bahnhofes umgesetzt, welches in der Öffentlichkeit auf Zustimmung stieß. Dies trägt mit dazu bei, Graffiti in geordnete Bahnen zu lenken und dabei den Fokus der Sachbeschädigung und Verfolgung durch zuständige Behörden dennoch nicht außer Acht zu lassen.